

Mit Beschluss vom 30.04.2020 wurde der DKG-NT Band I/BG-T verlängert und es wurden Allgemeine Kosten (Spalte 5) angepasst.

Die Gültigkeit des DKG-NT Band I/BG-T wurde mit Beschluss des Ständigen Ausschuss BG-NT vom 30.04.2020 verlängert und es wurde festgelegt, dass die derzeitigen Regelungen bis zum 31. Dezember 2020 ihre Gültigkeit behalten.

Darüber hinaus wurden durch den Beschluss vom 30.04.2020 die Allgemeinen Kosten (Spalte 5) der Gebührenziffer 800 angepasst. Diese betragen mit Wirkung zum 01.05.2020 4,44 €. Die Anpassung der Allgemeinen Kosten beruht auf einem Beschluss der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 07.11.2019, welcher eine Anhebung der Gebühren für die Allgemeine und Besondere Heilbehandlung der Gebührenziffer 800 vorsieht.

Beschlüsse

des Ständigen Ausschusses BG-NT

vom 30.04.2020

Der BG-Nebenkostentarif (BG-NT), zuletzt fortgeschrieben durch Beschluss des Ständigen Ausschusses BG-NT vom 15.08.2019, wird durch nachfolgend aufgeführte Änderungen angepasst.

1. Für die gemäß Beschluss vom 07.11.2019 durch die Ständige Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger angepasste Leistung Nr. 800 werden Allgemeine Kosten (Spalte 5) in Höhe von 4,44 € ausgewiesen.
2. Diese Änderung tritt zum 01.05.2020 in Kraft.

Der BG-NT hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2020, es sei denn, es kommt zu einem früheren Zeitpunkt zu einer Veränderung im Leistungs- und Gebührenverzeichnis nach § 51 Abs. 1 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 01. Januar 2018. Es besteht Einvernehmen, dass die Ergebnisse eventuell durchgeführter Nachkalkulationen von Besonderen Kosten auch während der Laufzeit verhandelt und umgesetzt werden können.

Berlin, den 30.04.2020

Für die
Deutsche Krankenhausgesellschaft

Für die
Unfallversicherungsträger

Georg Baum

Claudia Haisler